



HINTERGRUND

Vergütung von Hörgeräten durch IV und AHV: Warum wurde das System gewechselt?

Die Invalidenversicherung und – in bestimmten Fällen – auch die Alters- und Hinterlassenenversicherung finanzieren den Versicherten bei Bedarf Hilfsmittel in einfacher, zweckmässiger und wirtschaftlicher Ausführung. Seit dem 1. Juli 2011 vergüten die IV und die AHV Hörgeräte mit fixen Pauschalbeträgen, die den Versicherten direkt ausbezahlt werden.

Vorher galt ein System mit abgestuften Tarifen, die mit der Hörgerätebranche ausgehandelt wurden und bei dem die IV direkt mit den Akustikern abgerechnet hat. Diesem Tarifsystem hatte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) in einer Studie im Jahr 2007 attestiert, es habe zu einer qualitativ hochstehenden Versorgung mit Hörgeräten geführt (dies gilt gemäss einer 2014 publizierten Studie im Auftrag des BSV auch heute im Pauschal-Vergütungssystem weiterhin). Die EFK-Studie von 2007 stellte aber auch fest, das damals geltende Tarifsystem sei im Vergleich zum Ausland mit sehr hohen Kosten für die Versicherungen und die Versicherten verbunden. Die Akustikerbranche schöpfte mit den Verkaufspreisen die Vergütungstarife praktisch vollständig aus, es war kaum mehr ein Preiswettbewerb feststellbar. Darum wurde das Tarifsysteem 2011 abgelöst.

Mit dem Pauschalvergütungssystem wurde beabsichtigt, den Wettbewerb zu stärken und durch verschärfte Konkurrenz die Preise zum Sinken zu bringen, sodass die von der IV und AHV eingesetzten Mittel effizienter zugunsten der Hörbehinderten verwendet werden.

Evaluation des Systemwechsels

Die Wirkung des Systemwechsels wird sorgfältig evaluiert. Die vom BSV in Auftrag gegebene und 2014 veröffentlichte Studie „Evaluation der Qualität der Hörgeräteversorgung“ des IGES Instituts (Sander/Albrecht 2013) hat gezeigt, dass die Qualität der Versorgung mit Hörgeräten gemessen an der Zufriedenheit und der Tragerate im Pauschalsystem unverändert hoch geblieben ist.

Die nun publizierte Studie „Analyse der Preise in der Hörgeräteversorgung“ (IWSB – Institut für Wirtschaftsstudien Basel AG; Kocher&Scheiber GmbH Marktforschung und Organisationsanalyse) liefert einerseits Hinweise auf einen leicht gesteigerten Wettbewerb. Andererseits stellt sie aber fest, dass seit dem Systemwechsel die Zahl der Versicherten, die bereit sind, über die Pauschalvergütung der Versicherungen hinaus aus der eigenen Tasche an ein teureres Produkt zu bezahlen, insbesondere in der IV zugenommen hat. Die Preissensitivität der Versicherten und somit der Wettbewerb unter den Anbietern sind nach wie vor schwach, was diesen erlaubt, die Preise hoch zu halten.

Auskünfte

Kommunikation, Bundesamt für Sozialversicherungen, Tel. 058 462 77 11, kommunikation@bsv.admin.ch

Weitere Informationen

Informationen und Dokumente zum Thema Hörgeräte stehen auf der Website des BSV zur Verfügung:
<http://www.bsv.admin.ch/themen/iv/00023/03202/index.html?lang=de>.